

Gemeinde Hohne
OT Hohne - Landkreis Celle

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“

Zeichnerische Festsetzungen

Verf.-Stand:	§ 13(2) i.V.m. §§ 3(2) + 4(2) BauGB	§ 10 BauGB
Begründung:	04.09.2014	23.01.2015
Plan:	04.09.2014	23.01.2015

Dipl.-Geogr. K. Völckers
Fachliche Begleitung: Dipl.-Ing. (FH) M. Dralle

infraplan

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH, Südwall 32, 29221 Celle
Telefon 0 51 41 / 9 91 69 - 30, Telefax 0 51 41 / 9 91 69 - 31

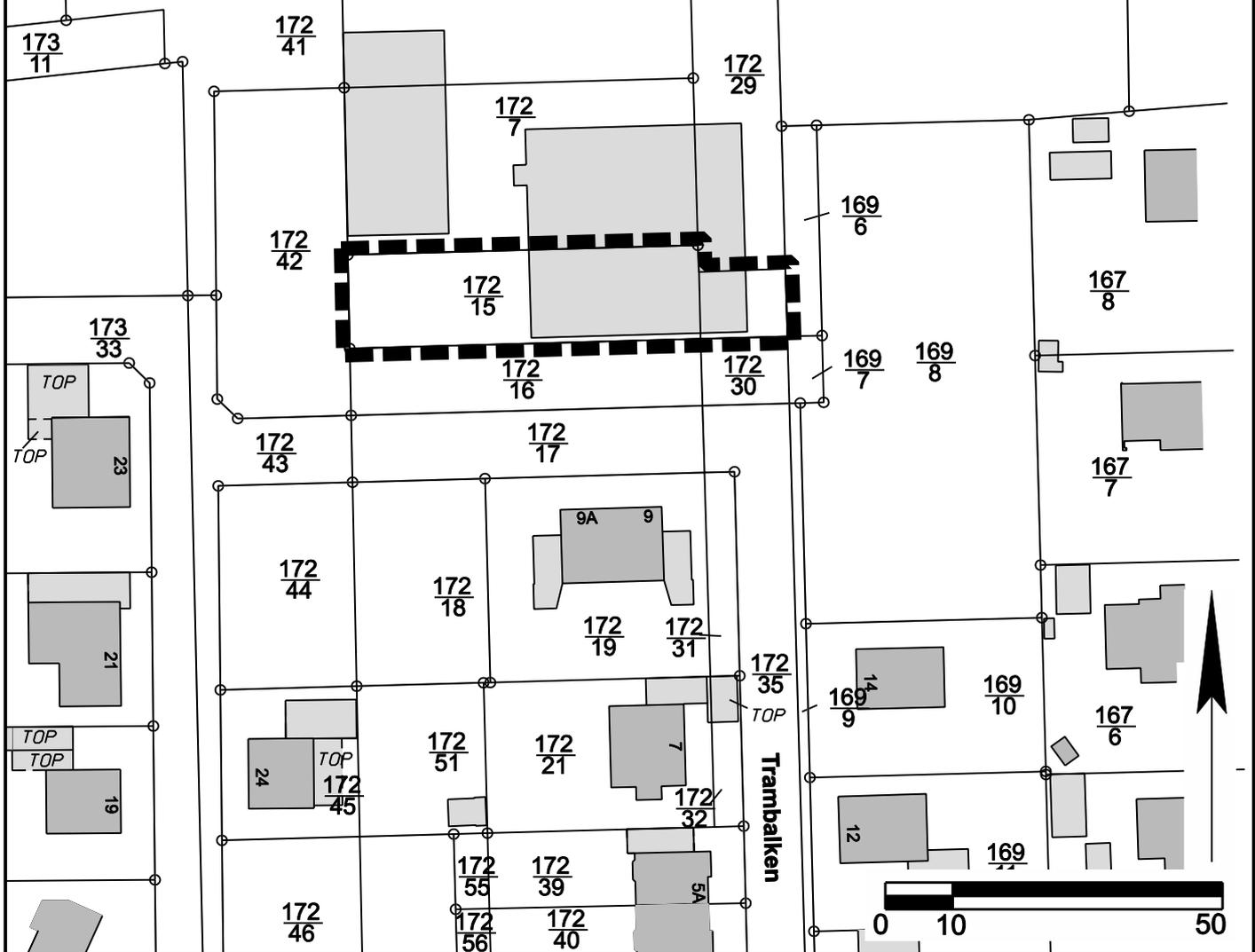
E-Mail: info@infrap.de, Internet: www.infrap.de



INHALT

Zeichnerische Festsetzungen und Planzeichenerklärung	1
Präambel und Ausfertigung	2
Verfahrensvermerke	2

Zeichnerische Festsetzung



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hoher Weg"

Gemeinde Hohne
OT Hohne - Landkreis Celle

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hoher Weg"

Rechtsplan
Satzung

Verfahren: § 10 BauGB
Stand: 23.01.2015
Maßstab 1 : 1.000

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hohne die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ bestehend aus der Planzeichnung als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Das Planverfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Hohne, 13.03.2015

gez. Thölke
(Thölke).....
Bürgermeister (Siegel)

gez. Warncke
(Warncke).....
(Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hohne hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Bekanntmachung vom 11.12.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 56 und nachrichtlich durch Aushang vom 12.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hohne, 13.03.2015

gez. Warncke
(Warncke).....
Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemeinde Hohne, Gemarkung Hohne, Flur 3

Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Wolfsburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.06.2013).

Celle, 10.03.2015

gez. Koch
.....
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Siegel)

Planverfasser

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ wurde von der infraplan GmbH ausgearbeitet.

Celle, 10.03.2015

gez. S. Strohmeier

.....

Planverfasser/in

gez. M. Dralle

.....

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden durch Bekanntmachung vom 11.12.2014 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 56 und nachrichtlich durch Aushang vom 12.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ und die Begründung haben gemäß § 13 (2) i. V. m. § 3 (2) BauGB vom 22.12.2014 bis einschließlich 22.01.2015 öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 13 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.12.2014 statt.

Hohne, 13.03.2015

gez. Warncke

(Warncke).....

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ in seiner Sitzung am 04.02.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hohne, 13.03.2015

gez. Warncke

(Warncke).....

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ ist gemäß § 10 (3) BauGB am 31.03.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 14 bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung am 31.03.2015 tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ in Kraft.

Hohne, 01.04.2015

gez. Warncke
(Warncke).....
Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hoher Weg“ sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 (2) BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Hohne, _____._____._____

.....
Gemeindedirektor